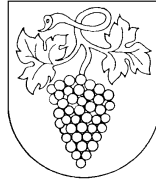


Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 2047/2024
Ortsbauamt



12.04.2024
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Bau einer Lagerhalle für land- und forstwirtschaftlich genutzte Maschinen,
Siedlung Sallenbusch 1;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: 001 Übersichtsplan GIS
002 Lageplan
003 Schnitt
004 Ansicht Nord und Süd
005 Ansicht Ost und West

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant die Errichtung einer Lagerhalle zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Maschinen auf dem Anwesen Siedlung Sallenbusch 1, Flst. Nr. 15649.

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 48 „Sallenbusch“ beziehungsweise grenzt direkt an diesen im südwestlichen Teil an und ist daher gemäß § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung einer Maschinenlagerhalle in den

Maßen 24,00 m x 48,00 m mit einem Vordach in der Tiefe von weiteren 5,00 m entlang der 48 m Fassade zur Überdachung der geplanten Zufahrt. Die Halle besitzt eine Wandhöhe von ca. 5,67 m und eine Firsthöhe von ca. 7,45 m. Das geplante flachgeneigte Satteldach mit einer Dachneigung von beidseitig 7° wird in seiner Gesamtheit mit einer PV Anlage versehen.

Grundsätzlich sind Vorhaben nach dem § 35 BauGB zulässig, sofern die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben der privilegierten Land- oder Forstwirtschaft dient. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Kriterium hier seitens der Bauherrschaft und der zu erwartenden Nutzung erfüllt.

Auf Basis der o. g. Punkte wird daher empfohlen, das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:
